

## **Kampfflugzeugeinsatz nur zu Bürozeiten – oder mehr...?**

Auch wenn wir davon ausgehen, dass es möglich wäre, die Schweizer Luftwaffe über mehr als die Bürozeiten hinaus einsatzbereit zu betreiben, müssen wir uns doch den Unterschied zwischen **Flugbereitschaft** einerseits und einer **Einsatzbereitschaft** andererseits bewusst werden.

**Flugbereite** Kampfflugzeuge stehen startbereit auf dem Flugplatz und sind standardmässig bewaffnet. Die Piloten, die Flugsicherung, das Wartungspersonal und die Einsatzleitstelle sind im Bereitschaftsdienst.

**Einsatzbereite** Kampfflugzeuge sind in der Luft, bewaffnet und von einer Einsatzzentrale aus geleitet. In einem Zustand bei dem die zuge dachte Aufgabe ohne weiteren Aufwand unverzüglich erfüllt werden kann.

Eine 24-stündige **Flugbereitschaft** geht davon aus, dass mindestens zwei Kampfflugzeuge durch ausgebildetes Personal bewaffnet, vom Wartungspersonal mit Betriebsstoffen aufgefüllt bereitgestellt sind. Diese müssen sofort in Kontakt mit den Einsatzleitstellen in Verbindung treten können. Die Flugsicherung muss für eine Start- Lande-Routine bereit sein. Schliesslich müssen mindestens zwei ausgerüstete und eingewiesene Piloten im Pikettdienst sein. Nur so, kann sichergestellt werden, dass innerhalb 20 Minuten die Kampfflugzeuge *einsatzbereit* in der Luft sind und evtl. ein illegal in den Luftraum eindringendes Flugzeug auch abfangen könnten. Selbstverständlich muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass dies in einem Schichtbetrieb stattfinden muss.

Eine 24-stündige **Einsatzbereitschaft** würde viel, ja sehr viel weiter gehen. Zwei bewaffnete Kampfflugzeuge müssten ständig über dem Schweizer Luftraum patrouillieren um innerhalb 10 Minuten jeden Punkt des Schweizer-Luftraumes zu erreichen. Nach 1,5 Stunden müssten sie wieder zur Basis zurückkehren wo bereits zwei weitere Kampfflugzeuge gestartet sein müssten um für einen lückenlosen Einsatz bereit zu sein. Die Start- Landebewegungen würden Tag und Nacht um ein vielfaches ansteigen und zu erheblichen Lärmemissionen führen. Ausserdem würden die Betriebs-Kosten für Flug- und Bodenpersonal ins unermessliche anwachsen.

In beiden Bereitschaftsgraden fällt nebst der Aufstockung von Personal auch ein Schichtbetrieb für Flug- und Bodenpersonal an, der an Sonn- und Feiertagen noch mit einem Zuschlag von 50% Lohnzuschlag abgegolten werden müsste.

Wer unter diesen Umständen noch an eine 24-stündige Luftraumüberwachung denkt hat noch nichts begriffen.

*Kurt Spalinger-Røes*